

Sachsler Technologie fliegt mit im Weltall

OBWALDEN Auf der Internationalen Raumstation (ISS) sind auch Antriebssysteme von Maxon Motor an Bord. In Form von Robotern.



Die Internationale Raumstation (ISS).
Nasa

red. Nicht nur das Hergiswiler Kontrollzentrum ist an den Experimenten auf der Internationalen Raumstation (ISS) beteiligt (siehe gestrige Ausgabe). Auch das Sachsler Unternehmen Maxon Motor AG ist beim Abenteuer Weltraum dabei. Denn technisches Equipment ist für die Experimente an Bord der ISS unentbehrlich, dazu gehören beispielsweise verschiedene Laborgeräte. Eine entscheidende Rolle spielen auch Roboter, welche die Aufgaben von Astronauten übernehmen oder ihnen assistierend zur Seite stehen.

Ein solcher experimenteller Roboter wurde im japanischen Modul der ISS eingesetzt. Gleich mehrere Antriebssysteme in diesem Roboter kommen von Maxon Motor, wie das Unternehmen in der neusten Ausgabe seines Magazins schreibt. Die Einzigartigkeit des Roboters liegt in seiner speziellen Fortbewegungsart, welche auf einem Haltesystem mit Kabeln basiert. Befestigt werden diese mit Haken an bereits vorhandenen Griffstangen der ISS, die den Astronauten zur Sicherung bei Ausseneinsätzen dienen.

Ausfahrbarer Arm

Der mobile Roboter verfügt über einen ausfahrbaren Arm, an dessen Enden eine Hand befestigt ist, welche die Kabel an verschiedenen Stellen anbringen kann. Dadurch ist der Roboter in der Lage, sich «spinnenartig» auf einer Oberfläche fortzubewegen. Gesteuert wird er von der Bodenstation aus, sodass keine Unterstützung durch die ISS-Crew notwendig ist.

Die ISS fliegt nun schon seit fünfzehn Jahren in der Umlaufbahn um die Erde. Als internationale Forschungsstation wird sie gemeinsam von der US-amerikanischen Nasa, der russischen Raumfahrtagentur Roskosmos, der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) sowie den Raumfahrtagenturen Kanadas und Japans genutzt.

Seit der Inbetriebnahme der ISS im November 2000 sind bereits 216 Astronauten zur Raumstation geflogen, um diese zu erweitern und um zahlreiche Forschungen durchzuführen. Seit 2001 konnten mehr als 900 Experimente aus 63 Ländern realisiert werden. So wird unter anderem erforscht, wie sich Pflanzen ohne Schwerkraft orientieren, warum der Mensch im Weltall Muskeln und Knochen abbaut und wie sich menschliche Immunzellen in der Schwerelosigkeit verhalten.

Der Rechtsweg wird stellenweise verkürzt

NIDWALDEN Die Regierung will die Rechtsmittel in einem Gesetz zusammenfassen. Die Bürger sollen sich dadurch einfacher zurechtfinden.

die Ausnahmen von diesem Rechtsmittelweg werden weiterhin im Gesetz für den jeweiligen Sachbereich, zum Beispiel Steuergesetz oder Planungs- und Baugesetz, geregelt.» Es soll für den Bürger einfacher werden. Gleichzeitig werde die zugehörige Verordnung angepasst.

Weg zum Verwaltungsgericht offen. Dieser so genannte doppelte verwaltungsinterne Instanzenzug soll analog auch auf Gemeindeebene verschwinden. Das neue Gesetz sieht weiter vor, alle Fristen in einem Verfahren einheitlich auf 20 Tage festzulegen.

Was ist bürgerfreundlicher?

Eine Minderheit der landrätlichen Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) stellt sich auf den Standpunkt, der Verzicht auf die Regelung der Rechtsmittel in den Spezialerlassen sei der Bürgerfreundlichkeit der kantonalen Rechtsordnung abträglich. Die Mehrheit der Kommission vertritt demgegenüber laut Bericht die Meinung, dass die Vorteile einer zentralen Regelung überwiegen, zumal anfechtbare Entscheide oder Verfügungen zwingend mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen seien, aus welcher die massgebenden Gesetzesbestimmungen hervorgehen müssten. Insofern sei die neue Regelung bürgerfreundlicher.

20-Tage-Frist hat sich bewährt

Diskutiert hat die Kommission auch die Dauer der Rechtsmittelfristen. Die Mehrheit sprach sich für eine Frist von 20 Tagen aus, nicht zuletzt im Bestreben, Verfahren schlank zu halten und speditiv zu führen. Zudem gelte es zu berücksichtigen, dass Adressaten bei einer allfälligen Verlängerung der Frist während einer längeren Dauer keine Sicherheit über die Rechtskraft des Entscheides oder der Verfügung hätten. Die Kommission hält weiter fest, dass sich die 20-tägige Frist in der Praxis etabliert und bewährt habe, und beantragt dem Landrat letztlich einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Das Parlament behandelt das Gesetz in erster Lesung an seiner Sitzung vom 30. April.

MARTIN UEBELHART
martin.uebelhart@nidwaldnerzeitung.ch

Die Bundesverfassung legt fest, dass jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde hat. So dürfen Entscheide des Regierungsrats und anderer Verwaltungsinstanzen seit 2007 nicht mehr endgültig sein, hält der Nidwaldner Regierungsrat in seinem Bericht zum Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel an den Landrat fest. In Nidwalden wird die Rechtsweggarantie bei öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten durch obere Gerichte gewährleistet: das Verfassungsgericht, das Verwaltungsgericht und das Verwaltungsgerichtspräsidium als Einzelgericht. Die Enteignungskommission, die Bereinigungskommission und die Schätzungsbeschwerdekommision hingegen seien keine oberen kantonalen Gerichte. Ihre Entscheide müssten ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden können, schreibt der Regierungsrat.

Heutige Praxis zu kompliziert

«Bisher waren die zulässigen Rechtsmittel in den einzelnen Gesetzen geregelt», sagt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser im Gespräch mit unserer Zeitung. Das sei teilweise kompliziert gewesen. «Neu werden diese Bestimmungen in einem einzigen Gesetz zusammengefasst», so Kayser. «Nur



«Nur die Ausnahmen werden weiterhin im Gesetz für den jeweiligen Sachbereich geregelt.»

KARIN KAYSER, NIDWALDNER REGIERUNGSRÄTIN

ZUM GEDENKEN

Dis ganzi Läbä hesch dui gschaffed,
hesch gsorgt fir d'Famili und fir d'Chiä.
Eifach isch dis Läbä gsi,
beklagt hesch dui dich niä.



Wir nehmen Abschied von meinem lieben Gatten, unserem herzenguten Vater, Schwiegervater, Grossvater, Dädä, Urgrossvater, Bruder und Götti

Melk Britschgi-Zumstein

Brend Melk

5. Januar 1927 bis 14. April 2015
Mitglied der Äplerbruderschaft Schwendi

In liebevoller Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

- Trudi Britschgi-Zumstein
- Anni und Roli Klay-Britschgi mit Familien
- Ursi und Sepp Burch-Britschgi
- Vreni und Ruedi Wolf-Britschgi mit Familien
- Peter und Conny Britschgi-Fallegger mit Familien
- Theres und Hansruedi Ettlín-Britschgi mit Familien
- Paul und Silvia Britschgi-Kathriner mit Kindern
- Dori und Roli von Deschwanden-Britschgi mit Kindern
- Kläri Britschgi und Bernhard Egger
- Beat und Luzia Britschgi-Durrer mit Kindern
- Wisi und Patrizia Britschgi-Berchtold mit Kind
- Erwin und Rita Britschgi-Enz mit Kindern
- Priska und Hubi von Rotz-Britschgi mit Kindern
- Verwandte und Bekannte

Traueradresse: Paul und Silvia Britschgi-Kathriner, Teufimatt 1, 6063 Stalden

Fürbittgebet: Mittwoch, 22. April, 20.00 Uhr.

Urnenbeisetzung: Donnerstag, 23. April, 9.00 Uhr, anschliessend Trauergottesdienst.

Dreissigster: Samstag, 16. Mai, 19.30 Uhr, jeweils in der Pfarrkirche Stalden.

Bei allfälligen Spenden berücksichtigen Sie bitte die Betagtensiedlung Huwel in Kerns, Demenzabteilung, PK 60-9-9 (OKB), Bankkonto OKB 01-30-015000-00.

Wir bitten, das Kondolieren am Grab zu unterlassen.

Gilt als Leidzirkular.



Alles hat seine Zeit
Wege führen zusammen
Wege führen auseinander
Sich begegnen und verstehen
Sich halten und lieben
Sich loslassen und erinnern
Was aber immer bleibt, ist das Wegstück,
das wir miteinander gegangen sind.

Traurig sind wir, jedoch mit vielen unvergesslichen Erinnerungen nehmen wir Abschied von unserem herzenguten, lieben Mami, Schwiegermutter, Grosi, Urgrosi und Schwester

Frieda Nemitz-Odermatt

26. Juli 1939 bis 16. April 2015

Beat Haas mit Tamara, Svenja und Leandro
Silvia und Lorenzo Grassi-Nemitz mit Nino und Jlonia
Patricia und Adrian Christen-Nemitz mit Valeria und Lorena
Pierre und Cornelia Nemitz-Camadini mit Katja und Sophie
Stefan Nemitz und Mascia Ciapori

Urnenbeisetzung: Donnerstag, 23. April, um 10.30 Uhr, anschliessend Gottesdienst in der Pfarrkirche Beckenried.

Traueradresse: Familie Pierre und Cornelia Nemitz-Camadini, Kirchweg 5, 6375 Beckenried

Kollekte: Zugunsten der «stillen Helden» Personal Alters- und Pflegeheim Hungacher, Beckenried.

IMPRESSUM

Redaktion Neue Nidwaldner Zeitung/Neue Obwaldner Zeitung (145. Jahrgang Nidwaldner Volksblatt, 32. Jahrgang Nidwaldner Tagblatt): Redaktionsleiter: Markus von Röt (mvr); Oliver Mattmann (om), stv. Redaktionsleiter; Adrian Venetz (ve) Leiter Büro Sarnen; Christoph Riebli (cri); Martin Uebelhart (mu); Philipp Unterschlitz (unp); red. Mitarbeiter: Matthias Piazza (map).
Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch
Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (TfB); Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentral-schweiz am Sonntag und überregionale Ressorts); Jérôme Martinu (jem, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool), Kanton: Lukas Nussbaumer (nus); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Lorin Succo (ls); Visueller Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Co-Leiterin Newsdesk: Andréa Getzmann (ast); Leiter Regionalteil Zentral-schweiz am Sonntag: Pascal Imbach (pi); Online: Robert Bachmann (bac).
Ressortleiter: Politik: Kari Kälin (kä, Schweiz), Aleksandra

Mladenovic (mla, Ausland); Wirtschaft: Hans-Peter Hoeren (hoe); Stadt/Region: Robert Knobel (rk); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Sport/Journal: René Leupi (le); Kultur/Dossier: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Apero/Agenda: Regina Grüter (reg); Foto/ Bild: Lene Horn (LH).
Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Luzern, Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch
Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Edi Lindegger, Werbemarkt.
Adressen und Telefonnummern Neue Nidwaldner Zeitung: Obere Spichermatt 12, Postfach 748, 6371 Stans.
Redaktion: Telefon 041 618 62 70, Fax 041 610 65 10, E-Mail: redaktion@nidwaldnerzeitung.ch, Hauptredaktion Luzern: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: abo@lzmedien.ch
Abonnemente und Zustelldienste: Telefon 041 610 50 80, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch
Billettverkauf: Telefon 041 618 62 70.
Adressen und Telefonnummern Neue Obwaldner Zeitung: Brünigstrasse 118, Postfach 1553, 6061 Sarnen.

Redaktion: Telefon 041 662 90 70, Fax 041 610 65 10, E-Mail: redaktion@obwaldnerzeitung.ch, Hauptredaktion Luzern: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch
Abonnemente und Zustelldienste: Telefon 041 661 02 80, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch
Anzeigenverkauf: NZZ Media Solutions AG, Obere Spichermatt 12, 6371 Stans, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate@lzmedien.ch
Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): Fax 041 429 51 46.
Technische Herstellung: LZ Print/Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.
Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 432.–/6 Monate Fr. 224.–; 12 Monate nur E-Paper Fr. 258.– (inkl. 2,5% MWST).
Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.